

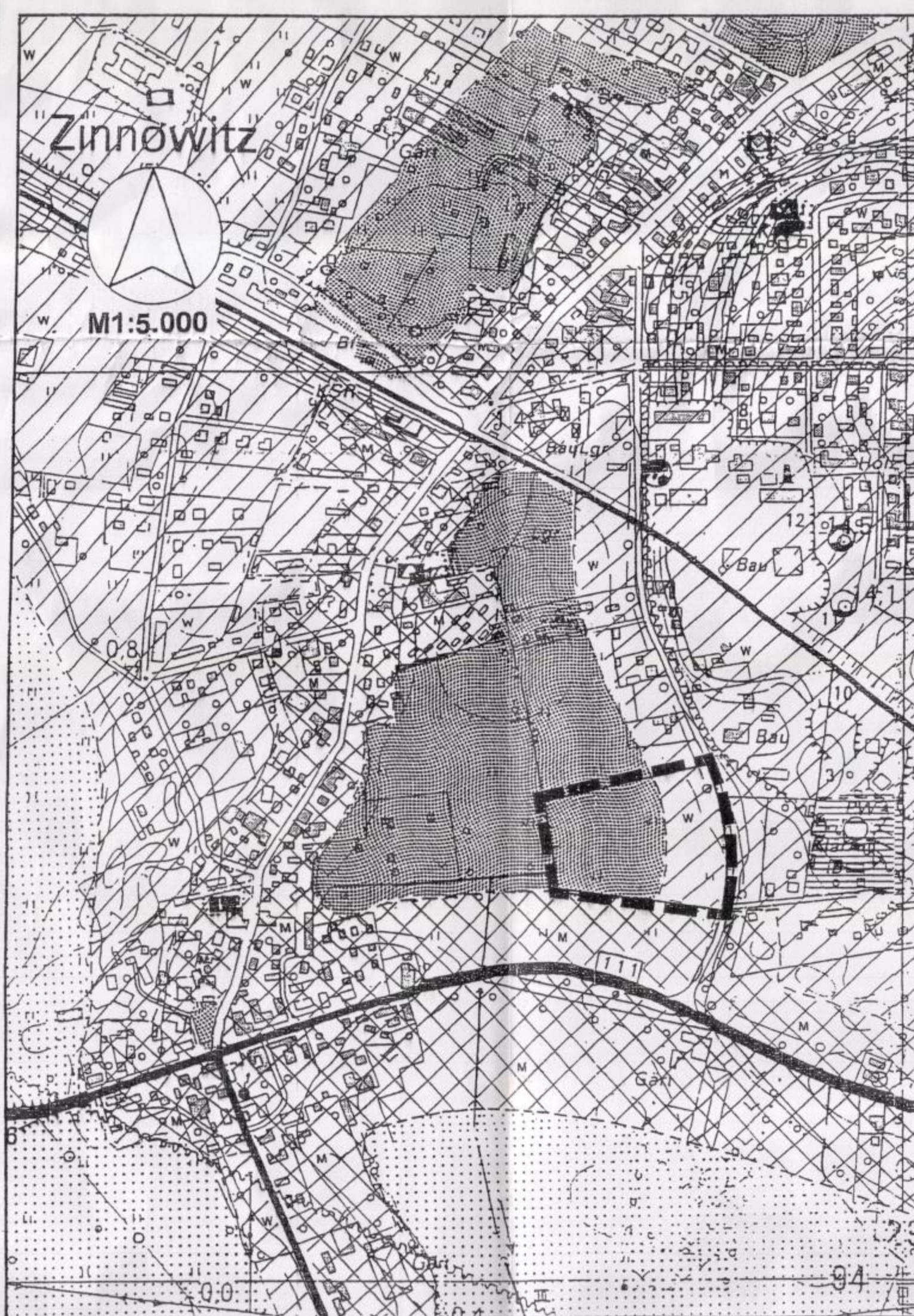
GEMEINDE OSTSEEBAD ZINNOWITZ

2. ÄNDERUNG DES RECHTSKRÄFTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

IN VERBINDUNG MIT DEM BEBAUUNGSPLAN Nr. 11

„SPORTPARK BARGE“

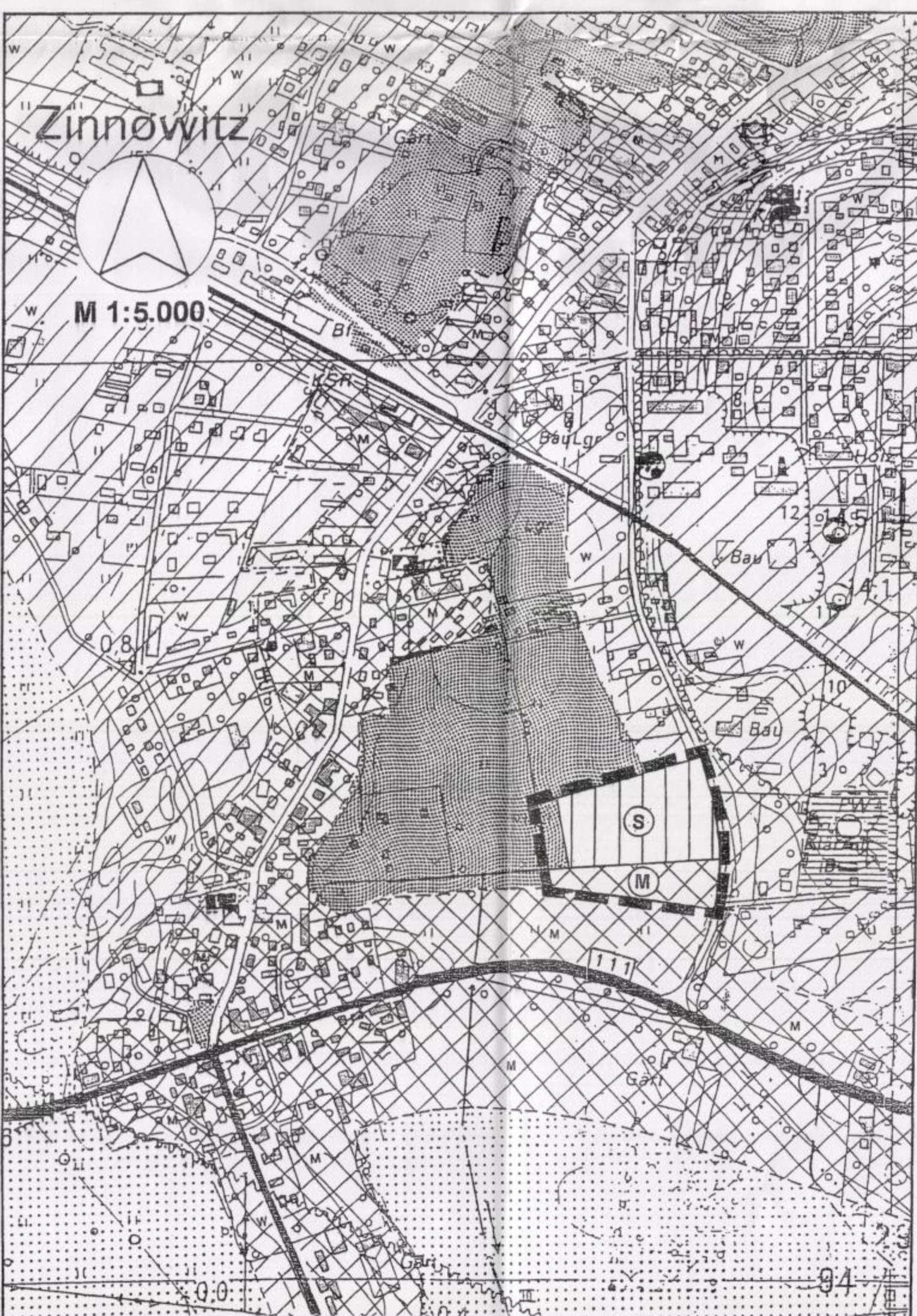
AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



ZEICHENERKLÄRUNG - BESTAND

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
W	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
2. GRÜNFLÄCHEN		§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
G	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
3. SONSTIGE PLANZEICHEN		
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes	

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IN VERBINDUNG MIT DEM BEBAUUNGSPLAN Nr. 11 „SPORTPARK BARGE“



ZEICHENERKLÄRUNG - PLANUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
M	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
S	Sonderbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
2. GRÜNFLÄCHEN		§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
G	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
3. SONSTIGE PLANZEICHEN		
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes	

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.06.97.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen von ... bis zum ... erfolgt.
Ostseebad Zinnowitz, den 22.07.97. (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ... durchgeführt worden.
Ostseebad Zinnowitz, den 22.07.97. (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
Ostseebad Zinnowitz, den 22.07.97. (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Ostseebad Zinnowitz, den 22.07.97. (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 16.06.97 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Ostseebad Zinnowitz, den 22.07.97. (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom ... bis zum ... während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Ostseebad Zinnowitz, den 22.07.97. (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.07.97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Ostseebad Zinnowitz, den 22.07.97. (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ... bis zum ... während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und vorgebrachten werden können.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Ostseebad Zinnowitz, den 22.07.97. (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 22.07.97 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.07.97 gebilligt.
Ostseebad Zinnowitz, den 22.07.97. (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zinnowitz hat in Anpassung an den Bebauungsplan Nr. 11 einen Änderungsbescheid zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gefaßt, um Übereinstimmung mit dem Bebauungsplan herzustellen. Da das Verfahren zur Betroffenenbeteiligung im B-Planverfahren nach § 13 BauGB ausführlich geführt wurde, hat die Gemeinde mit Änderung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes auf eine erneute Beteiligung verzichtet. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 22.07.97 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.07.97 gebilligt.
Ostseebad Zinnowitz, den 22.07.97. (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministers für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 04.08.97 Az.: 1111/230-39/97 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Ostseebad Zinnowitz, den 04.08.97. (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Ministers für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom ... Az.: ... bestätigt.
Ostseebad Zinnowitz, den ... (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgetriggert.
Ostseebad Zinnowitz, den 04.08.97. (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 05.08.97 in Kraft getreten.
Ostseebad Zinnowitz, den 05.08.97. (Siegelabdruck) Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1996 (BGBl. I S. 2253), geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaugesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Juli 1996 zur Änderung des BauGB und mit diesen Änderungen seit dem 1. Januar 1997 gültig.
- Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaugesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenvorordnung 1990 - PlanZV 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I Nr. 3).
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 28. April 1994 (GS Meckl.-Vorp. Bl. Nr. 2190-9).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Februar 1994.

GEMEINDE OSTSEEBAD ZINNOWITZ 2. ÄNDERUNG DES RECHTSKRÄFTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IN VERBINDUNG MIT DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 11 „SPORTPARK BARGE“

